

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>26/278/11</b>
zu DB/Vorlage	BV/491/2011
Datum	24.02.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 140 "Brauerei"  
Einleitung eines Aufstellungsverfahrens**

---

**Beschlusstext:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Eisenbahnstraße und das Gebäude der Bierakademie im Norden, die Wilhelmstraße im Osten, die Friedrich-Engels-Straße im Süden und die August-Bebel-Straße im Westen.

Zum Geltungsbereich gehören Teilflächen des Flurstücks 1006, Flur 1, Gemarkung Eberswalde.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes absichern. Zur Sicherung des innerstädtischen Nahversorgungsangebotes ist beabsichtigt, das Entwicklungspotential der ehemaligen Brauerei hinsichtlich der besonderen Art der baulichen Nutzung als *Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel* fest zu setzen. Entsprechend der Fortschreibung des Einzelhandel-Zentrenkonzeptes werden nur die nahversorgungsrelevanten Sortimente aus der Eberswalder Sortimentsliste allgemein zulässig sein. Ausnahmen zu Randsortimenten sind im Verfahren zu prüfen.

Es wird eine qualitativ hochwertige städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise die Artenschutzerfordernisse erfüllt und den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell-räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) der Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 25.02.2011

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Schubert  
1. stellv. Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung